

# Turnverein Worms-Leiselheim 1863 e.V.

Zum Trappenberg 21 / 67549 Worms-Leiselheim  
www.tvleiselheim.de / info@tvleiselheim.de



23. August 2021

## 3-G für sicheren Sport Corona-Regeln des TV Leiselheim

Der TV Leiselheim setzt die Gesundheit an erste Stelle und daher konsequent die 3-G-Regelungen um. Das bedeutet im Einzelnen:

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Betreten des Vereinsgeländes oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen einen negativen Test-Nachweis vorlegen können. Diese Regelung gilt unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz für jede Person (u.a. Sportler, Gäste, Schiedsrichter, Sitzungsteilnehmer, ...). Der Test-Nachweis kann durch einen negativen Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, erbracht werden. Diese Nachweispflicht entfällt für Kinder bis einschließlich 14 Jahren und Schüler:innen.

Ergänzend gelten folgende Regelungen:

- 1) Im Allgemeinen beträgt die maximal zulässige Gruppengröße 50 Personen. Hierbei dürfen maximal 25 Personen aus verschiedenen Haushalten sein (Geimpfte, Genesene und Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen nicht mit).
- 2) Insgesamt darf maximal 1 Person pro 5 m<sup>2</sup> Zutritt zur Trainingsfläche erhalten (Geimpfte und Genesene sind hierbei zu berücksichtigen). Hieraus ergeben sich folgende maximale Teilnehmerzahlen:
  - Turnhalle: 28 Personen
  - Vovinam-Zelt: 14 Personen
  - Taekwondo-Raum: 10 Personen
- 3) Alle Vereinsmitglieder müssen sich vor jedem Training über Yolawo (Online-Anmeldung) anmelden. Hierbei bestätigt der Teilnehmer, dass dieser der 3-G-Gruppe angehört ist.
- 4) Für Nicht-Vereinsmitglieder (z.B. Zuschauer, Probetrainings, Sitzungsteilnehmer, Schiedsrichter, Sportler anderer Vereine) gilt die Pflicht zur Kontakterfassung (Vorname, Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) in Papierform mit Unterschrift.
- 5) Nicht-Vereinsmitglieder, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen Test-Nachweis bei Ankunft vorlegen. Es sind keine Selbsttests vor Ort zulässig.
- 6) Probetrainings sind unter Einhaltung dieser Vorgaben (v.a. Nachweis 3-G, Kontakterfassung) sind möglich.
- 7) Jede Person muss in geschlossenen Räumen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen außer während des Sports.
- 8) Der Mindestabstand von 1,5m muss dauerhaft auf dem gesamten Vereinsgelände eingehalten werden, bei erhöhter Atmung sind dies 3m.
- 9) Eine eingewiesene verantwortliche Person muss die gesamte Zeit des Sportbetriebes anwesend sein. Diese ist für die Anwesenheitskontrolle/Kontakterfassung und für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich.
- 10) Vor jedem Training/Kurs müssen alle Personen über die geltenden Hygiene-Regeln belehrt werden.
- 11) Jede Person muss bei Betreten der Halle die Hände desinfizieren oder waschen.
- 12) Während dem Training sind Publikumsverkehr und wartende Eltern in geschlossenen Räumen untersagt.
- 13) Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- 14) Die Niesetikette muss eingehalten werden.
- 15) Toiletten, Dusche, Umkleide und Geräteräume dürfen einzeln betreten/benutzt werden.
- 16) Hände müssen nach jeder Benutzung der Toiletten-Anlage gründlich gewaschen werden.
- 17) Die Toiletten und Duschen müssen dauerhaft gelüftet werden.
- 18) Die Turnhalle muss vor und nach jedem Training gelüftet werden.
- 19) Alle Trainingsgeräte und Kontaktflächen sind nach jeder Benutzung mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren.
- 20) Für den Rehasport gelten gesonderte Regelungen.
- 21) Die Nutzung der Küche, der Kücheneinrichtung und der Küchenausrüstung ist verboten.
- 22) Den Vorgaben und Beschilderungen auf dem Vereinsgelände, wie z.B. dem Einbahnstraßen-System, ist Folge zu leisten.
- 23) Jede Person hat sich vor dem Betreten des Vereinsgeländes oder vor der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen selbstständig über die geltenden Corona-Hygienergelungen des Landes Rheinland-Pfalz, der Stadt Worms und des Vereins zu informieren und stimmt mit dem Betreten des Vereinsgeländes der Einhaltung dieser zu.

Corona-Beauftragter: Michael Schuck // michael.schuck@tvleiselheim.de

Version 7

Geschäftsführender Vorstand  
Präsident: Bastian Ehse  
Vizepräsident Organisation: Matthias Schenk  
Vizepräsident Finanzen: Peter Rickes

Bankverbindung  
Volksbank Alzey-Worms eG  
IBAN: DE96 5509 1200 0029 0501 04  
BIC: GENODE61AZY

Steuern  
UST-ID-Nr. DE 244352215  
Steuer-Nr. 44/673/06071  
Vereinsregister-Nr. 10348